

## Begründung

zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplan Nr. 3  
der Gemeinde Glasau, Kreis Segeberg,  
für das Gebiet „Verlängerung Am Huben“

---

Die Gemeindevertretung Glasau hat am 13.02.1997 die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 beschlossen.

Planerisches Ziel des Bebauungsplanes Nr. 3 ist der Erhalt der vorhandenen Knicks. Hierzu wurde in den Ursprungsplan eine textliche Festsetzung aufgenommen, durch die die Errichtung von Nebenanlagen i.S.d. § 14 BauNVO zwischen den Knicks und den Baugrenzen ausgeschlossen ist.

Von dieser Regelung wurden jedoch insbesondere Stellplätze, Carports und Garagen nicht erfaßt. Zur Vervollständigung des angestrebten Knickschutzes wird diese Regelungslücke mit einer Ergänzung der entsprechenden textlichen Festsetzung nunmehr geschlossen.

Gemeinde Glasau,  
den 27. Feb. 1998

Kreis Segeberg  
Der Kreisausschuß  
- Planungsamt -





(Bürgermeister)



(Stadtplanerin)